

Einladung zur General- versammlung 2014 der Nestlé AG



Nestlé

Good Food, Good Life

147. ordentliche
Generalversammlung
Donnerstag, 10. April 2014
um 14.30 Uhr
in Beaulieu Lausanne,
Avenue des Bergières 10,
1004 Lausanne, Schweiz

NES011D

Brief des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Lassen Sie mich als Erstes die starken Leistungen unserer Konzernleitung unter der Führung unseres CEO, Herrn Paul Bulcke, hervorheben. Das Unternehmen hat in einem anhaltend herausfordernden Umfeld einmal mehr in allen Geschäftsbereichen ein solides Wachstum erzielt, die Margen weiter verbessert und den nachhaltigen Gewinn pro Aktie erhöht.

An unserer kommenden Generalversammlung werden wir die Gelegenheit haben, uns bei Herrn Jean-Pierre Meyers zu bedanken, der sich nach vielen Jahren hoch geschätzter Dienste für unser Unternehmen aus dem Verwaltungsrat zurückziehen wird. Während mehreren Jahren hat er auch im Kontrollausschuss und im Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats mitgewirkt.

Entsprechend dem seit 1. Januar 2014 geltenden revidierten Schweizer Gesellschaftsrecht werden wir Ihnen gleichzeitig die Wiederwahl aller Verwaltungsratsmitglieder vorschlagen, die sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt haben. Sobald Sie alle Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt haben, werden Sie in separaten Voten den Verwaltungsratspräsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses bestimmen können, um damit dem neuen Gesetz nach Sinn und Buchstaben gerecht zu werden.

Das bringt mich zu einem weiteren wichtigen Traktandum, nämlich der im Zuge des neuen Gesetzes erforderlichen Revision unserer Statuten. Wir beantragen diese Revision ein Jahr vor Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist, um die für unser Unternehmen nötige Rechtssicherheit zu schaffen. Ausserdem möchten wir unserer Verpflichtung gerecht werden, eine Vorreiterrolle bei den Corporate-Governance-Praktiken in der Schweiz wahrzunehmen. Die Revision wird im beiliegenden Bericht des Verwaltungsrats im Detail erklärt.

Die vorgeschlagenen neuen Artikel sollen die neuen gesetzlichen Anforderungen mit einem prinzipienbasierten Ansatz umsetzen und unbeabsichtigte Folgen nach Möglichkeit vermeiden. Lassen Sie mich auf einige Punkte genauer eingehen.

Durch die Wahl eines prospektiven Ansatzes bei der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wollen wir für maximale Offenheit und Fairness gegenüber unseren Aktionären sorgen und gleichzeitig eine

höchstmögliche Rechtssicherheit gewährleisten, damit wir unser Unternehmen effizient und konkurrenzfähig führen können. Um vollständige Transparenz sicherzustellen, wollen wir in unseren Statuten gleichzeitig auch unsere bewährte Praxis festhalten, unseren Aktionären den Vergütungsbericht jährlich zur retrospektiven Konsultativabstimmung vorzulegen. Dadurch erhalten die Aktionäre ein umfassendes Bild von unserem Vergütungssystem und können so die aktuelle Vergütung mit der im Vorjahr genehmigten Maximalvergütung vergleichen.

Weitere Bestimmungen stehen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Generalversammlung, der Ausübung des Stimmrechts, den Befugnissen des Vergütungsausschusses, den Vergütungsgrundsätzen und der Anzahl Mandate, die unsere Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder ausserhalb von Nestlé wahrnehmen dürfen. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass bei Nestlé jedes externe Mandat eines Konzernleitungsmitglieds in einer börsenkotierten oder nicht börsenkotierten Gesellschaft einer speziellen Genehmigung durch den Verwaltungsrat bedarf.

Wir haben die neuen Anforderungen mit dem Ziel umgesetzt, internationalen Best-Governance-Praktiken zu entsprechen und dazu beizutragen, für die einzigartigen neuen schweizerischen Anforderungen Best Practices zu etablieren. Dementsprechend folgen wir einem ausgewogenen Ansatz, der die Sichtweisen unserer schweizerischen und internationalen Aktionäre in Einklang bringen soll.

In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und Praxis in der Schweiz werden wir die neuen Statuten in einer einzigen Abstimmung vorlegen. Dadurch vermeiden wir das Risiko sich widersprechender Abstimmungsergebnisse zu verschiedenen neuen Bestimmungen in unseren Statuten. Dies reflektiert zudem den umfassenden Charakter des neuen Gesetzes, das vom Schweizer Volk ebenfalls in einer einzigen Abstimmung angenommen worden ist.

Das neue Gesetz wird einen tiefgreifenden Einfluss auf die Governance von Schweizer Gesellschaften haben. Einige der Konsequenzen sind beabsichtigt, etwa das grössere Mitspracherecht der Aktionäre in Entschädigungsfragen oder die Stärkung des Verwaltungsratspräsidenten und des Vergütungsausschusses. Andere Folgen wiederum sind wahrscheinlich unbeabsichtigt, wie die

Machtübertragung von Verwaltungsräten mit starker Schweizer Verankerung an internationale Aktionäre und Stimmrechtsberater, der stärker verrechtlichte Charakter der Generalversammlung und die möglicherweise zunehmende kurzfristige Orientierung.

Im Einklang mit den oben genannten Punkten verstärken wir unsere Kommunikation mit unseren Aktionären und mit anderen Anspruchsgruppen, um der in unseren Statuten enthaltenen Verpflichtung nachzukommen, eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung anzustreben. Der neue gesetzliche Rahmen verleiht unseren Aktionären neue Befugnisse und neue Verantwortlichkeiten. Daher ist es heute wichtiger denn je, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben. Um dies zu erleichtern, bieten wir unseren Aktionären in diesem Jahr erstmals die Gelegenheit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter nicht nur schriftlich, sondern auch über das Internet Stimminstruktionen zu erteilen (siehe Kontoeröffnungsformular in der Beilage).

Vielen Dank wiederum für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen. Wir werden alles tun, um diesem Vertrauen gerecht zu werden. Ich zähle auf Ihre aktive Teilnahme und freue mich, Sie am 10. April 2014 in Lausanne begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Brabeck-Letmathe
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2013

1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2013; Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2013

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013

Antrag

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2013 (Konsultativabstimmung)

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit unserer vor fünf Jahren eingeführten Praxis legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2013 zur separaten Konsultativabstimmung gemäss den Bestimmungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vor. Der Vergütungsbericht ist Teil des Berichts zur Corporate Governance, der im Geschäftsbericht enthalten ist. Er ist im Internet (www.nestle.com) abrufbar oder beim Aktienbüro in Cham erhältlich.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Antrag

Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz

Vortrag aus dem Jahr 2012	CHF	4 757 545
Reingewinn des Geschäftsjahres 2013	CHF	7 457 959 285
	CHF	<u>7 462 716 830</u>

Beantragte Verwendung

Dividende für 2013, CHF 2.15 pro Aktie auf 3221 645 395 Aktien ¹	CHF	<u>6 926 537 599</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>536 179 231</u>

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.15 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.3975 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2014. Ab dem 14. April 2014 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 17. April 2014 ausbezahlt.

4 Statutenänderungen – Anpassung an das neue schweizerische Gesellschaftsrecht

Antrag

Genehmigung der beantragten Statutenrevision wie im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht

Erläuterungen

Bitte beachten Sie den Bericht des Verwaltungsrats zur Revision der Statuten. Der Wortlaut der beantragten Statutenrevision findet sich in diesem Bericht und ist auf unserer Website (www.nestle.com) sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

¹ Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind (11. April 2014). Auf von der Nestlé-Gruppe gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt. Der entsprechende Betrag wird der Spezialreserve zugewiesen.

5 Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wiederwahl der Herren Peter Brabeck-Letmathe, Paul Bulcke, Andreas Koopmann, Rolf Hänggi, Beat Hess, Daniel Borel, Steven G. Hoch, von Frau Naina Lal Kidwai, Frau Titia de Lange, Herrn Jean-Pierre Roth, Frau Ann M. Veneman, Herrn Henri de Castries und Frau Eva Cheng als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

An der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2014 läuft die Amtsdauer des Verwaltungsratsmitglieds Herr Jean-Pierre Meyers ab. Herr Meyers trat 1991 dem Verwaltungsrat bei, war von 2002 bis 2008 Mitglied des Kontrollausschusses und diente seit 2009 als Mitglied des Vergütungsausschusses. Er wünscht sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Jean-Pierre Meyers für seine hochgeschätzten Dienste während all dieser Jahre.

Gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen beantragt der Verwaltungsrat deshalb, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Gesellschaft äusserst wertvolle Dienste erwiesen haben, individuell wiederzuwählen:

- 5.1.1 Herrn Peter Brabeck-Letmathe, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 1944, ehemaliger CEO (Delegierter des Verwaltungsrats) der Nestlé AG, Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses. Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Vize-Präsident der L'Oréal S.A., Frankreich. Peter Brabeck-Letmathe ist ausserdem Präsident des Verwaltungsrats der Delta Topco, Jersey, Vize-Präsident des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group, Schweiz, und Mitglied des Verwaltungsrats der Exxon Mobil Corporation, USA.
- 5.1.2 Herrn Paul Bulcke, belgischer Staatsangehöriger, geboren 1954, CEO der Nestlé AG, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Mitglied des Verwaltungsrats der L'Oréal S.A., Frankreich. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Schweiz.

- 5.1.3 Herr Andreas Koopmann, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1951, erster Vize-Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nominationsausschusses, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Vergütungsausschusses. Er dient als Präsident des Verwaltungsrats der Georg Fischer AG, Schweiz, und ist Verwaltungsratsmitglied der Credit Suisse Group, Schweiz, sowie der CSD Gruppe, Schweiz.
- 5.1.4 Herr Rolf Hänggi, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1943, zweiter Vize-Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Kontrollausschusses und Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Herr Rolf Hänggi ist privater Berater und war Stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung und Verwaltungsratsmitglied der «Zürich» Versicherungsgesellschaft, Schweiz, Vize-Präsident des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Schweiz, und Präsident des Verwaltungsrats der Rüd, Blass & Cie AG, Schweiz.
- 5.1.5 Herr Beat Hess, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1949, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Er dient als Vize-Präsident des Verwaltungsrats der Holcim AG, Schweiz, und der Sonova Holding AG, Schweiz, und war Group Legal Director und Mitglied der Konzernleitung von Royal Dutch Shell plc, Den Haag, Niederlande.
- 5.1.6 Herr Daniel Borel, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1950, Mitglied des Vergütungsausschusses. Er ist Mitbegründer und Mitglied des Verwaltungsrats der Logitech International S.A., Schweiz.
- 5.1.7 Herr Steven G. Hoch, amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Nominationsausschusses. Er ist CEO der Highmount Capital, LLC, USA.
- 5.1.8 Frau Naina Lal Kidwai, indische Staatsangehörige, geboren 1957, Mitglied des Kontrollausschusses. Sie ist Leiterin sämtlicher HSBC-Gesellschaften in Indien sowie Group General Manager der HSBC, zudem Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Asia Pacific.
- 5.1.9 Frau Titia de Lange, niederländische Staatsangehörige, geboren 1955, ist Professorin an der Rockefeller University, New York, an der sie auch die Leon Hess Professur innehat. Sie ist zudem Direktorin des Anderson Cancer Center an derselben Universität.

- 5.1.10 Herrn Jean-Pierre Roth, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1946, Mitglied des Vergütungsausschusses. Er dient als Präsident des Verwaltungsrats der Genfer Kantonalbank, Schweiz, ist Verwaltungsratsmitglied der Swatch Group, Schweiz, und der Swiss Re, Schweiz. Er ist ehemaliger Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank.
- 5.1.11 Frau Ann M. Veneman, amerikanische Staatsangehörige, geboren 1949, Mitglied des Nominationsausschusses. Sie dient ebenfalls als Verwaltungsratsmitglied der Alexion Pharmaceuticals, Inc., USA, und der S&W Seed Company, USA, und war US-Landwirtschaftsministerin und Direktorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen.
- 5.1.12 Herrn Henri de Castries, französischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Kontrollausschusses. Er dient als Verwaltungsratspräsident und CEO der AXA-Gruppe, Frankreich.
- 5.1.13 Frau Eva Cheng, chinesische Staatsangehörige, geboren 1952, ehemalige Corporate Executive Vice President der Amway Corporation, verantwortlich für die asiatischen Märkte, und Executive Chairman der Amway China Co. Ltd. Sie ist Verwaltungsratsmitglied der Trinity Limited, der Esprit Holdings Ltd., der Haier Electronics Group Co. Ltd. und der Link Management Ltd. Alle diese vier Gesellschaften sind in Hong Kong, China, kotiert. Frau Cheng ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der Amway (Malaysia) Holdings Berhad, Malaysia (bis April 2014).

Für nähere Angaben zu den Kandidaten und deren Qualifikationen wird auf die Biographien im Bericht zur Corporate Governance 2013 oder im Internet verwiesen (www.nestle.com).

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag

Wahl von Herrn Peter Brabeck-Letmathe als Präsident des Verwaltungsrats (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

Gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen beantragt der Verwaltungsrat, Herrn Peter Brabeck-Letmathe zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag

Individuelle Wahl der Herren Beat Hess, Daniel Borel, Andreas Koopmann und Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

Gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen beantragt der Verwaltungsrat, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats individuell als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen. Im Falle seiner Wahl wird Herr Beat Hess zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt werden.

5.3.1 Herr Beat Hess

5.3.2 Herr Daniel Borel

5.3.3 Herr Andreas Koopmann

5.3.4 Herr Jean-Pierre Roth

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe)

Antrag

Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Wahl der Kanzlei Hartmann Dreyer Rechtsanwälte und Notare, Boulevard de Pérolles 7, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

Gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen beantragt der Verwaltungsrat die Wahl der Kanzlei Hartmann Dreyer Rechtsanwälte und Notare zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Zutrittskarten, Vollmachterteilung, Dokumentation

Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind nur die am 3. April 2014 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Allen am 20. März 2014 eingetragenen stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung automatisch auf dem Postweg zugestellt. Zutrittskarten können die Aktionäre bis spätestens 3. April 2014 beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Antwortscheins bestellen.

Stimmberechtigte Aktionäre, die nach dem 20. März 2014 und bis 3. April 2014 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) ins Aktienregister eingetragen werden und die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Zutrittskarte beim Aktienbüro der Gesellschaft anzufordern. Nur Aktionäre oder ihre ordnungsgemäss bestellten Vertreter sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Jean-Ludovic Hartmann, Rechtsanwalt, Boulevard de Pérolles 7, 1701 Freiburg, Schweiz, zu bevollmächtigen. Zur Vollmachterteilung sowie für Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann der beiliegende Antwortschein benützt werden. Der Antwortschein ist mit dem entsprechenden Briefumschlag entweder an das Aktienbüro der Gesellschaft in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

Sie haben alternativ die Möglichkeit, Ihre Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu übermitteln. Wenn Sie diesen Weg wählen, beachten Sie bitte die «Sherpany Kontoeröffnung - Instruktionen» und senden Sie das beiliegende «Kontoeröffnungsformular Sherpany» ans Aktienbüro der Nestlé AG in Cham, um Ihren Zugang zur elektronischen Plattform «Sherpany» freischalten zu lassen. Falls Sie bereits auf der elektronischen Plattform «Sherpany» registriert sind, können Sie Ihre Stimminstruktionen erfassen, sobald Sie die Nestlé AG Ihrer persönlichen Liste auf «Sherpany» hinzugefügt haben.

Dokumentation

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2013. Diese vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2013 der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren verschiedenen Geschäftsaktivitäten wünschen, laden wir Sie ein, den vollständigen Geschäftsbericht 2013 (einschliesslich Bericht zur Corporate Governance und Vergütungsbericht 2013) zu bestellen. Kreuzen Sie dazu einfach das entsprechende Feld an und retournieren Sie den Antwortschein. Möchten Sie den Halbjahresbericht Januar–Juni 2014, der im August 2014 veröffentlicht wird, ebenfalls erhalten, bitten wir Sie, auch dies mittels Ankreuzen des entsprechenden Felds auf demselben Antwortschein zu vermerken. Diese Publikationen sind jeweils auch auf unserer Internetseite (www.nestle.com) einsehbar. Des Weiteren liegt der Geschäftsbericht 2013, beinhaltend die Jahresrechnung der Nestlé AG, die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe sowie die Berichte der Revisionsstelle, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ab 11. März 2014 am Sitz der Nestlé AG an der Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey, Schweiz, auf.

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 380, 6330 Cham, Schweiz, Telefon +41 41 785 20 20, Fax +41 41 785 20 24 oder per E-Mail an shareregister@nestle.com zu richten.

Nestlé AG
Der Verwaltungsrat

Cham und Vevey (Schweiz), 11. März 2014



Nestlé

© 2014, Nestlé S.A., Cham und Vevey (Schweiz)